

Die von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda für nachhaltige Entwicklung ist die Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die globalen Herausforderungen und Entwicklungen in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung. Die Agenda, in deren Mittelpunkt die Ziele für nachhaltige

Entwicklung stehen, bietet einen globalen politischen Rahmen dafür, die Armut zu beseitigen und weltweit nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Sie berücksichtigt in ausgewogener Weise die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung und trägt dabei den grundlegenden

Zusammenhängen zwischen ihren Zielen und Zielvorgaben Rechnung. Sie muss als Ganzes umgesetzt werden. Die Umsetzung einzelner Teile reicht nicht aus. Die Fortsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ist Ausdruck einer veränderten Sichtweise auf die globale Entwicklung. Diese Sichtweise, die

auf nachhaltiger Entwicklung und Menschenrechten beruht, steht mit den Werten und Grundsätzen der Europäischen Union voll und ganz im Einklang. Partnerschaften unterschiedlicher Akteure sind für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Die Europäische Union und ihre

Mitgliedsstaaten haben sich der Aufgabe verpflichtet, allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen, das wirtschaftlichen Wohlstand, eine friedliche Gesellschaft, soziale Inklusion und ökologische Verantwortung miteinander vereint. Deshalb werden alle Anstrengungen darauf gerichtet

sein, Armut zu verringern und Ungleichheiten zu beseitigen, um so dafür zu sorgen, dass niemand zurückgelassen wird. Durch ihren Beitrag zur Umsetzung der Agenda werden die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten außerdem ein stärkeres Europa fördern, das von größerer Nachhaltigkeit, mehr Inklusion, mehr

Sicherheit und größerem Wohlstand geprägt ist. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten müssen auf die globalen Herausforderungen und Chancen reagieren. Sie werden die Agenda im Rahmen eines umfassenden strategischen Ansatzes in allen internen und externen Politikbereichen umsetzen, indem sie die

drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung in ausgewogener Weise in ihre Politik einbeziehen und sich mit den zwischen den einzelnen Zielen für nachhaltige Entwicklung bestehenden Zusammenhängen sowie mit den weiterreichenden Auswirkungen ihrer innenpolitischen Maßnahmen auf die internationale und die globale Ebene befassen werden. Ein geeintes Vorgehen ist für die Europäische Union ein wesentlicher Faktor für die Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten verpflichten sich daher zu einer besseren Zusammenarbeit. Zwischen den Mitgliedsstaaten und den Organen der Europäischen Union muss für mehr Zusammenarbeit gesorgt werden. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten müssen in Vielfalt geeint handeln und ein breites Spektrum an Erfahrungen und Konzepten unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen gemeinsamen Vorteile heranziehen. Der politische Dialog ist nicht nur eine wichtige Möglichkeit, die entwicklungspolitischen Grundsätze voranzubringen, er umfasst auch eine präventive Komponente, mit der sichergestellt werden soll, dass die Werte der Europäischen Union geachtet werden. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden die Achtung der Menschenrechte, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Gleichstellung der Geschlechter in ihre politischen Dialoge einbeziehen. Politische Dialoge werden mit den Regierungen von Partnerländern und darüber hinaus auch mit anderen Stellen geführt werden; diese werden eine wichtige Aktionsplattform bilden, die dazu dient, ein gemeinsames Verständnis zu fördern, Fortschritte regelmäßig zu überprüfen und geeignete flankierende Maßnahmen zu ermitteln. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten messen der Teilhabe zivilgesellschaftlicher Organisationen großen Wert bei und ermutigen alle Teile der Gesellschaft zu aktiver Mitwirkung. Ihnen ist bewusst, welche unterschiedlichen Rollen die zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Förderung der Demokratie sowie bei der Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit,

der sozialen Gerechtigkeit und der Menschenrechte innehaben. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden sich dafür einsetzen, dass die Zivilgesellschaft über einen entsprechenden Handlungsspielraum verfügt, und sie werden den Kapazitätsaufbau zivilgesellschaftlicher Organisationen

stärker unterstützen, um deren Stimme im Entwicklungsprozess mehr Gewicht zu verleihen und den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Dialog voranzubringen. Der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten ist durchaus bewusst, dass die Agenda als Ganzes und nicht in einzelnen Teilen umgesetzt

werden muss. Sie werden sich mit einer Reihe bereichsübergreifender Elemente befassen, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen und den Wandel zu beschleunigen. Beispielhaft ist hier die Jugend, die Gleichstellung der Geschlechter, Mobilität und Migration, nachhaltige

Energieversorgung und Klimawandel, Investitionen und Handel, verantwortungsvolle Staatsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie innovative Zusammenarbeit mit weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländern. Aus dem weltweiten Bevölkerungswachstum

und dem weltweit feststellbaren demografischen Wandel ergeben sich im Zusammenklang mit wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Veränderungen Chancen, aber auch große Probleme für die nachhaltige Entwicklung. Für die Förderung eines verantwortungsbewussten bürgerschaftlichen Engagements, die

Entwicklung einer nachhaltigen und wohlhabenden Gesellschaft und die Steigerung der Beschäftigung junger Menschen ist es von entscheidender Bedeutung, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Bildungsbereich zu decken. Die Beseitigung der Armut, die Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten

sowie der Grundsatz, niemanden zurückzulassen, stehen im Mittelpunkt der Politik der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union. Armut ist mehrdimensional und hat wirtschaftliche, soziale, ökologische, kulturelle und politische Aspekte. Die Europäische Union und ihre

Mitgliedsstaaten werden weiter danach streben, Hunger und alle Formen der Mangelernährung zu beseitigen. Sie werden für eine universelle Gesundheitsversorgung, den allgemeinen Zugang zu einer hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung, einen angemessenen und nachhaltigen sozialen Schutz und für

menschenwürdige Arbeit für alle in einem gesunden Umfeld eintreten. Fortschritte in diesen Bereichen werden ein solideres Fundament für eine nachhaltige Entwicklung bilden. Unter- und Mangelernährung beeinträchtigen die Entwicklung in erheblichem Maße und belasten sie ein Leben lang. Sie

verursachen Defizite, beeinträchtigen die Lernfähigkeit der Kinder in der Schule und führen zu schlechter Gesundheit und geringerer wirtschaftlicher Produktivität. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden darauf hinwirken, dass alle Menschen Zugang zu erschwinglichen, unbedenklichen,

ausreichenden und nahrhaften Nahrungsmitteln haben. Sie werden abgestimmte Dringlichkeitsmaßnahmen ergreifen, um insbesondere in den Ländern, die mit andauernden und wiederkehrenden Krisen konfrontiert sind, Hunger zu beseitigen. Sie werden weiterhin in die Frühentwicklung von Kindern investieren, indem gegen

alle Formen der Mangelernährung, einschließlich Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern, vorgegangen wird. Hierzu wird Unterstützung für grundlegende Dienste in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Hygiene sowie soziale Sicherung

geleistet. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden die ärmsten Gemeinschaften dabei unterstützen, den allgemeinen Zugang zu Land, Nahrungsmitteln, Wasser und einer sauberen, erschwinglichen, nachhaltigen Energieversorgung zu verbessern und dabei möglichst alle schädlichen

Umweltauswirkungen vermeiden. Sie werden politische Anregungen vorantreiben und Partnerländer dabei unterstützen, einen umfassenden Ansatz dafür zu entwickeln, wie die wichtigsten Zusammenhänge zwischen Land, Ernährung, Wasser und Energie konkret anzugehen sind, und diesen Ansatz umzusetzen. In den

kommenden Jahrzehnten wird der Wasserbedarf drastisch ansteigen, und es wird immer wieder zu Wasserknappheit kommen. Dies wird insbesondere hinsichtlich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels große Probleme bringen. Der allgemeine Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu sanitären Anlagen ist

eine Grundvoraussetzung für Gesundheit und Wohlergehen, Wachstum und Produktivität. Hinzu kommt, dass die Wasserressourcen durch Umweltschädigungen, einschließlich der Folgen des Klimawandels, besonders stark bedroht sind, wodurch Landwirtschaft und Ernährungssicherheit gefährdet werden. Die

Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden eine nachhaltige und integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen sowie eine bessere Wassernutzung, Aufbereitung und Wiederverwendung unterstützen und sich dabei unter anderem auf ein stärker strategisch ausgerichtetes

Konzept für die regionale Entwicklung und Integration stützen. Gesundheit hat im Leben des Menschen einen zentralen Stellenwert. Sie ist ein wesentlicher Faktor für Ausgewogenheit und Nachhaltigkeit bei Wachstum und Entwicklung einschließlich der Beseitigung der Armut. Die Europäische

Union und ihre Mitgliedsstaaten bekräftigen, dass sie sich für den Schutz und die Förderung des Rechts eines jeden Menschen auf ein Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit einsetzen, um die Würde des Menschen, sein Wohlergehen und seinen Wohlstand zu fördern. Sie werden Partnerländer

weiterhin bei deren Anstrengungen unterstützen, robuste, hochwertige und belastbare Gesundheitssysteme aufzubauen, indem ein gerechter Zugang zu Gesundheitsdiensten und eine umfassende Gesundheitsversorgung ermöglicht wird. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden die

Entwicklungsländer zu diesem Zweck bei Ausbildung, Einstellung, Einsatz und berufsbegleitender Weiterbildung von Fachkräften für das Gesundheitswesen unterstützen. Sie werden Forschung und Investitionen auf dem Gebiet neuer Gesundheitstechnologien sowie die Entwicklung solcher

Technologien unterstützen. Die Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Bildung für alle ist eine Grundvoraussetzung für die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen und für eine langfristig erfolgreiche Entwicklung. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden das

lebensbegleitende Lernen und den gleichberechtigten Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung, insbesondere im Rahmen der frühkindlichen Betreuung und der Primarbildung, unterstützen. Sie werden sich auch für die fachliche und berufliche Ausbildung und das Lernen am Arbeitsplatz und die

Erwachsenenbildung einsetzen. Besondere Aufmerksamkeit wird Möglichkeiten der allgemeinen und beruflichen Bildung für Mädchen und Frauen gewidmet. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden verstärkt darauf hinarbeiten, dass alle Menschen über die Kenntnisse, Qualifikationen,

Fähigkeiten und Rechte verfügen, die notwendig sind, um ein Leben in Würde zu führen, sich als verantwortungsvolle und produktive Erwachsene umfassend am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und einen Beitrag zum sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Wohlergehen ihrer Gemeinschaften zu leisten.

Aufmerksamkeit muss auch den Bedürfnissen, Rechten und Wünschen des Kindes gewidmet werden. Zu den Maßnahmen mit dem höchsten wirtschaftlichen und sozialen Nutzen gehören unter anderem umfassende Maßnahmen, die auf frühkindliche Bildung und Betreuung ausgerichtet sind. Die Europäische Union und

ihre Mitgliedsstaaten werden sich verstärkt dafür einsetzen, dass ein sicheres und förderndes Umfeld für Kinder geschaffen wird, da dies ein wichtiger Aspekt bei der Förderung einer gesunden jungen Bevölkerung ist, die ihr Potenzial voll ausschöpfen kann. Ferner weisen sie darauf hin, dass jedem

Kind eine friedliche Kindheit und qualitativ hochwertige Bildung zusteht, und zwar auch in Not- und Krisensituationen. Es sollte hierbei verhindert werden, dass in solchen Situationen verlorene Generationen entstehen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden mit Partnerländern

zusammenarbeiten, um den Schutz von Kindern zu verbessern und dafür zu sorgen, dass diese stärker in sie betreffende Entscheidungen einbezogen werden. Menschen mit Behinderungen sind oftmals in ihrer Gemeinschaft die Ärmsten. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden bei der

Entwicklungszusammenarbeit den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung Rechnung tragen. Für junge Menschen genügend hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, wird auch in Zukunft zu den zentralen Herausforderungen gehören. Es bedarf gezielter Maßnahmen und angemessener Investitionen, um die

Rechte junger Menschen zu fördern, ihre Teilhabe am sozialen, staatsbürgerlichen und wirtschaftlichen Leben zu erleichtern und zu gewährleisten, damit sie einen umfassenden Beitrag zu integrativem Wachstum und zur nachhaltigen Entwicklung leisten können. Junge Menschen sollten zudem bei demokratischen

Prozessen mitwirken und führende Rollen übernehmen. Ihre Ausbildung und Beschäftigung und ihre sozialen und politischen Bedürfnisse zu vernachlässigen, würde die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beeinträchtigen und insbesondere in schwierigen Situationen dazu führen, dass die

jungen Menschen anfällig für Kriminalität und Radikalisierung werden. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden den Schwerpunkt auf konkrete Maßnahmen legen, um den besonderen Bedürfnissen junger Menschen, und insbesondere junger Frauen und Mädchen, gerecht zu werden, indem mit Hilfe

effektiver Maßnahmen zur allgemeinen und beruflichen Bildung und Kompetenzentwicklung sowie durch den Zugang zu digitalen Technologien und Diensten verstärkt hochwertige Arbeitsplätze und Unternehmensmöglichkeiten geschaffen werden. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden außerdem

darauf hinwirken, die Rechte junger Menschen zu stärken und sie verstärkt zur aktiven Mitgestaltung öffentlicher Angelegenheiten zu befähigen, indem insbesondere über Jugendorganisationen ihre Teilhabe an der lokalen Wirtschaft und den lokalen Gemeinschaften und ihre Mitwirkung bei der

Entscheidungsfindung auf lokaler Ebene gefördert wird. Für die nachhaltige Entwicklung ist die Gleichstellung von Frauen und Männern aller Altersgruppen von entscheidender Bedeutung. Von ihr geht eine besondere Wirkung im Hinblick auf die Armutsbeseitigung aus, und sie ist von wesentlicher Bedeutung

dafür, die Entwicklung demokratischer Gesellschaften, die auf den Menschenrechten, sozialer Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit basieren, voranzutreiben. Darüber hinaus besteht eine positive Wechselbeziehung zwischen der Gleichstellung der Geschlechter und größerem Wohlstand und größerer Stabilität und besseren

Ergebnissen in Bereichen wie Gesundheit und Bildung. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten sind sich der Tatsache bewusst, dass Frauen und Mädchen wesentliche Akteurinnen im Bereich der Entwicklung und des Wandels sind, wozu auch die Rolle von Frauen und Mädchen bei

Friedensfestigung, Konfliktbeilegung und humanitären Maßnahmen gehört. Zahlreichen Frauen und Mädchen werden nach wie vor Rechte, Ressourcen und Mitsprachemöglichkeiten vorenthalten. Will man die Förderung von Frauen und Mädchen und die Gleichstellung der Geschlechter vorantreiben, so heißt das,

gleichermaßen mit Jungen, Männern, Mädchen und Frauen zu arbeiten, um ein Verständnis für Rechte, Gleichberechtigung und gesellschaftliche Rollen zu fördern. Es erfordert zudem die Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren der Gesellschaft wie Lehrern und führenden Kräften religiöser und anderer

Gemeinschaften, um die Diskriminierung von Mädchen und Frauen zu beseitigen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden sicherstellen, dass die Geschlechterperspektive systematisch durchgängig in allen Politikbereichen berücksichtigt wird, da hiermit ein wesentlicher Beitrag zur

Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung geleistet wird. Sie werden sich verstärkt darum bemühen, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft zu erreichen, indem Partnerschaften unterschiedlicher Akteure vertieft und die



Kapazitäten für eine Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsgestaltung und deren Planung ausgebaut werden und sichergestellt wird, dass Frauen und Frauenorganisationen in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Kultur ist sowohl ein Impulsgeber für Entwicklung als

auch eine wichtige Komponente der Entwicklung, kann der sozialen Inklusion, der Freiheit der Meinungsäußerung, der Schaffung einer gemeinsamen Identität, den bürgerlichen Mitgestaltungsrechten und der Konfliktverhütung förderlich sein und gleichzeitig das Wirtschaftswachstum stärken. Unter

Hervorhebung dessen, dass sich die Europäische Union vom Grundsatz der Allgemeingültigkeit, Unteilbarkeit, wechselseitigen Abhängigkeit und Verknüpfung aller Menschenrechte leiten lässt, werden die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten den interkulturellen Dialog, die

Zusammenarbeit und die kulturelle Vielfalt vorantreiben. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden ihr Handeln darauf ausrichten, gerechtere Lebensverhältnisse zu erreichen und für größere Chancengleichheit einzutreten. Dieses Vorgehen wird der ärmsten und am stärksten schutzbedürftigen

Bevölkerung direkt zugutekommen und zugleich ein integrativeres, nachhaltigeres Wachstum fördern, das die Möglichkeiten künftiger Generationen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, nicht beeinträchtigt. Ein integratives Wirtschaftswachstum ist dauerhaft und bringt größere Vorteile

für die Ärmsten. Zur Beseitigung von Ungleichheiten werden die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten außerdem effiziente, nachhaltige und gerechte Systeme für den sozialen Schutz unterstützen, um ein Grundeinkommen sicherzustellen und Rückfälle in die extreme Armut zu verhindern. Sie werden sich

mit den für wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten relevanten Faktoren und Trends befassen und ihre Instrumente und Konzepte stärker auf die Bekämpfung von Ungleichheiten ausrichten. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden die Verringerung von Ungleichheiten durchgängig im

Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigen und innovative soziale Vorgehensweisen unterstützen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden den Widerstand gegenüber ökologischen und wirtschaftlichen Schocks und Konflikten stärken und dabei die am meisten gefährdeten

Bevölkerungsgruppen besonders berücksichtigen. Eine gut gesteuerte Migration und Mobilität kann einen positiven Beitrag zu integrativem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung leisten. Legale Migration und Mobilität können aufgrund der Weitergabe von Wissen, Kompetenzen und Leistungsvermögen für

Migranten, ihre Familien und ihre Herkunfts- und Zielländer nutzbringend sein. Gleichzeitig kann die irreguläre Migration große Probleme verursachen und negative Auswirkungen auf die Herkunfts-, Transit- und Zielländer haben. Sie ist für Entwicklungsländer und Industrieländer gleichermaßen zu einem

immer drängenderen Problem geworden. In manchen Fällen werden Migranten Menschenrechte sowie der Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung vorenthalten, und sie können Opfer von Zwangsarbeit und Menschenhandel werden. Durch verstärktes Engagement wird eine sichere, geordnete, reguläre

und verantwortungsvolle Migration und Mobilität der Menschen ermöglicht werden. Dazu wird auch gehören, sorgfältig konzipierte und klug gesteuerte Migrationsstrategien umzusetzen. Die Bewältigung der Migrationsproblematik betrifft viele unterschiedliche Politikbereiche, zu denen unter anderem

Entwicklung, verantwortungsvolle Staatsführung, Sicherheit, Menschenrechte, Beschäftigung, Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, soziale Sicherung und Umwelt, einschließlich Klimawandel, gehören. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden in Bezug auf die

Migrationsproblematik einen ganzheitlicheren, strukturierteren und besser abgestimmten Ansatz verfolgen. Im Wege der Entwicklungspolitik werden die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten die Grundursachen der irregulären Migration angehen und unter anderem zur dauerhaften Integration von

Migranten in den Aufnahmeländern beitragen sowie Hilfestellung leisten, um für eine erfolgreiche Integration von zurückkehrenden Migranten in ihren Herkunfts- oder Transitländern zu sorgen. Hierzu werden folgende Maßnahmen ergriffen: Investitions- und Handelsförderung in den

Partnerländern zur Steigerung des Wachstums- und Beschäftigungspotenzials. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden ihre Bemühungen, die Grundursachen von irregulärer Migration und Vertreibung zu bekämpfen, weiter verstärken und eine bessere Steuerung der Migration in den

Partnerländern unter allen Gesichtspunkten fördern. Sie werden die Migration zu einem wesentlichen Bestandteil des außenpolitischen Dialogs der Europäischen Union machen, wozu auch die Ausarbeitung maßgeschneiderter Lösungen und die Stärkung von Partnerschaften auf transparente und

demokratische Art und Weise gehören. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden die Würde von gewaltsam Vertriebenen, die auf längere Sicht nicht in ihre Heimat zurückkehren können, sowie ihre Eingliederung in das wirtschaftliche und soziale Leben der Aufnahmeländer und

Aufnahmegemeinschaften fördern. Dabei erkennen sie an, dass Vertriebene auch in der Fremde über essenzielle Fähigkeiten verfügen, die für einen Neuanfang sowie für einen Beitrag zu ihren Aufnahmegemeinschaften von entscheidender Bedeutung sind. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden

einen an Rechtsnormen orientierten Ansatz verfolgen und Frauen, begleiteten und unbegleiteten Minderjährigen sowie besonders schutzbedürftigen Personen besondere Aufmerksamkeit widmen. Sie werden sich für den Schutz langfristig tragfähiger sozialer Strukturen einsetzen und die Belange von

Langzeitvertriebenen in die umfassendere Entwicklungsplanung aufnehmen, was auch die Berücksichtigung des Zugangs zu Bildung und die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze einschließt. Eine gesunde Umwelt und intakte Ökosysteme sind Voraussetzungen für menschliches Wohlergehen.

Umweltschädigung, Klimawandel, extreme Wetterereignisse sowie Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachte Katastrophen können Entwicklungsgewinne und wirtschaftliche Fortschritte insbesondere für die Armen zunichtemachen. Dies könnte zu einem Anstieg von Bedürftigkeit führen, Frieden und Stabilität

gefährden und massive Migrationsströme verursachen. Über gezielte Maßnahmen hinaus müssen Umweltbelange in alle Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit integriert werden, unter anderem durch Präventivmaßnahmen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden die Effizienz und

Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch fördern, was auch ein nachhaltiges Chemikalien- und Abfallmanagement einschließt, um wirtschaftliches Wachstum ohne Umweltschäden und den Übergang zur Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen. Eine verantwortlich handelnde Privatwirtschaft und die

systematische Anwendung des Verursacherprinzips werden ebenfalls erfolgsentscheidend sein. Sie werden dazu beitragen, Kapazitäten aufzubauen, damit die ökologische Nachhaltigkeit, die Klimaschutzziele und das Streben nach umweltverträglichem Wachstum durchgängig in nationalen und lokalen

Entwicklungsstrategien berücksichtigt werden. Sie werden zudem Wissenschaft, Technologie und Innovation besser zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit einsetzen und die Partner dazu anhalten, die umfangreichen Daten und Informationen zu nutzen, die über europäische und internationale Programme zur

Erdbeobachtung gewonnen werden, damit faktengestützte Entscheidungen unter Berücksichtigung des Umweltzustands getroffen werden. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung aller natürlichen Ressourcen und

die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme unter Einschluss von Wäldern, Ozeanen, Küstenzonen, Wassereinzugsgebieten und anderen Ökosystemen im Hinblick auf die Erbringung von Ökosystemleistungen unterstützen. Im Einklang mit

internationalen Verpflichtungen werden sie illegalen Holzeinschlag und den damit verbundenen Handel, Dürren und den Verlust an biologischer Vielfalt bekämpfen. Sie werden mit der nachhaltigen Bewirtschaftung verbundene positive Nebeneffekte fördern. Sie werden die Nachhaltigkeit stärker in alle

Bereiche der Zusammenarbeit einbeziehen und Umweltthemen bei Dialogen mit ihren Partnern mehr Geltung verschaffen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden die Nutzung der Naturkapitalbilanzierung fördern. Sie werden eine verantwortungsvolle Verwaltung und den Kapazitätsaufbau zur

Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen unterstützen, was auch Maßnahmen gegen die illegale Nutzung der Wälder einschließt. Sie werden sich ferner dafür einsetzen, dass lokale Interessenträger einbezogen und die Rechte aller Betroffenen geachtet werden. Um intakte und

fruchtbare Weltmeere zu sichern, werden sie den Schutz und die Wiederherstellung der Meeresökosysteme fördern und sich für die nachhaltige Bewirtschaftung der Meeresressourcen und die nachhaltige Fischerei einsetzen.